

AN ALLE PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer in die Wahlvorstände anlässlich der Landtagswahl am 27. März 2022

Gemäß § 5 Absatz 4 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2021 in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2021 fordere ich hiermit die in der Kreisstadt Merzig vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände mit Beisitzerinnen und Beisitzern in den einzelnen Wahlbezirken für die o.g. Wahl abzugeben.

Das Gebiet der Kreisstadt Merzig wird wie folgt in 36 Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtteil Merzig	8	Wahlbezirke
Stadtteil Besseringen	2	Wahlbezirke
Stadtteil Brotdorf	2	Wahlbezirke
Stadtteil Hilbringen	2	Wahlbezirke
Stadtteil Schwemlingen	2	Wahlbezirke
übrige Stadtteile (je 1 Wahlbezirk)	12	Wahlbezirke
Briefwahl	8	Wahlbezirke

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand bestellt. Somit werden insgesamt 36 Wahlvorstände eingesetzt. Die Einteilung der Wahlbezirke bleibt gegenüber der Bundestagswahl unverändert.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sollen möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde berufen werden. Gemäß § 5 Abs. 6 LWG dürfen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. Im Übrigen darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, für jeden zu bildenden Wahlvorstand einschließlich der Briefwahlvorstände mindestens zwei Beisitzerinnen und Beisitzer vorzuschlagen. **Zuvor sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die vorgeschlagenen Personen am Wahltag auch tatsächlich zur Verfügung stehen.**

Die Vorschläge sind bis **spätestens zum 10. Januar 2022** bei meiner Dienststelle -
Wahlamt, Brauerstraße 5, 66663 Merzig oder per Mail an wahl@merzig.de einzu-
reichen. Es können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Merzig, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Hoffeld